

# **Tagungsablauf „Kommunale Sicherheitstagung“ am 06.05.2020 in Lippstadt**

<b>Ab 9.00</b>	Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
<b>9.30 – 9.50 Uhr</b>	Begrüßung und Einführung in die Thematik  Beigeordneter Wohland, Städte- und Gemeindebund NRW sowie Bürgermeister Sommer, Stadt Lippstadt
<b>9.50 – 11.00 Uhr</b>	Sicherheitslage NRW  Ministerium des Innern NRW LMR Reichel-Offermann sowie LKD Eschemann
<b>11.00 – 11.15 Uhr</b>	Diskussion
<b>11.15 – 12.00 Uhr</b>	Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden und Kommunen  Ministerium des Innern NRW LKD Eschemann
<b>12.00 – 12.15 Uhr</b>	Fallkonferenz im Ausländerrecht - Beispiel einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Bezirksregierung, Kommune, Polizei und Justiz  Herr Elliger, Leitender Städtischer Rechtsdirektor Stadt Lippstadt
<b>12.15 – 12.30 Uhr</b>	Diskussion
<b>12.30 – 13.15 Uhr</b>	Mittagspause
<b>13.15 – 14.00 Uhr</b>	„Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen - Analyse und Handlungsempfehlungen“  Herr Hemsing, Landesvorsitzender komba gewerkschaft nrw
<b>14.00 – 14.15 Uhr</b>	Diskussion
<b>14.15 – 15.00 Uhr</b>	Schwerpunktstaatsanwaltschaften - was macht die Justiz?  Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW - Staatsanwalt Dr. Christoph Hebbecke von der Staatsanwaltschaft Köln
<b>15.00 – 15.15 Uhr</b>	Diskussion
<b>15.15 – 15.30 Uhr</b>	Fazit  Städte- und Gemeindebund NRW Beigeordneter Wohland

## Informationen für Teilnehmende

Für jede(n) Teilnehmer/in ist ein Tagungsentgelt in Höhe von 60,00,- Euro inkl. MwSt. zu entrichten. Tagungsgetränke sowie ein Mittagsimbiss und Nachmittagskaffee sind in dem Entgelt enthalten.

Eine Anmeldung ist bis zum 27.04.2020 in unserem Internetangebot unter dem folgenden Link [Online-Anmeldung](#) möglich. Nach Erhalt der Anmeldung erhalten Sie alle weiteren Unterlagen per EMail.

Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.

Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.

Bei Absagen 8 Tage (und weniger) vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100 % des Unkostenbeitrags zu entrichten.

Wird ein(e) Ersatzteilnehmer/in gestellt, entfällt die Stornogebühr

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Ursula Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm können Sie Herrn Hauptreferenten Michael Becker (Tel.: 0211/4587-2246) erreichen.